

Montag den 2. September 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungar. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 10. Juni 1867.

1. Dem Pierre Labarre, Constructeur und Mechaniker, im Namen der Firma Bizard und Labarre zu Marseille in Frankreich (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung von Vorrichtungen zum Einlagern des Petroleums und anderer Oele oder entzündbare Stoffe für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Michael Hollup, Mühlen- und Maschinenbauer in Brünn, auf eine Verbesserung der Griespugmaschine für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Alfred Emil Nietsch in Wien, Alsergrund, Harmoniegasse Nr. 1, auf die Erfindung eines sogenannten Sicherheitsknopfes für Handschuhe für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Adolf Ritter v. Bergmüller, Ingenieur-Assistent des Wiener Stadtbanamtes, Augustinerstraße Nr. 8, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Telegraphen-Apparates für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3, auf eine Verbesserung an der zur Bühnenbeleuchtung dienenden Rampe für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Baron Emil v. Erlanger zu Paris (Bevollmächtigter Karl Reuß in Wien, Stadt, Bauernmarkt Nr. 10), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Zündnadelgewehres und der dazu gehörigen Kartuschen für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Albert Altman zu Fünshaus bei Wien, auf eine Verbesserung, alle Arten Messerschmiedwaaren ohne Schleiffstein zu schärfen für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 4 und 7, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können da selbst von jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben dem Anton Markl, Chemiker zu Gr. Seelowitz in Mähren, auf die Erfindung eines verbesserten Verfahrens zur Leitung der Gährung bei Anwendung von Melassen zur Branntwein-Erzeugung, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren erteilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Wien, am 10. Juni 1867.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungar. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 5. Juli 1867.

1. Das dem Eugen Bauer auf die Erfindung von Drahtbranchen unterm 30. April 1866 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Eduard Ruzer auf eine Verbesserung seiner privilegiert gewesenen Runkelrüben-Säemaschine unterm 4. Mai 1862 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

Am 8. Juli 1867.

3. Das dem Georg Spencer auf eine Verbesserung der Rauschschneidern für alle Arten Wagen, Zug- und Hebelmaschinen unterm 7. Juni 1857 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des elften Jahres.

4. Das dem Eduard A. Paget auf eine Verbesserung an Hinterladungsgewehren unterm 28. Juni 1866 erteilte, seither an Samuel Norris übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 11. Juli 1867.

5. Das dem Johann Giacomelli auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Zündholzdrähten unterm 13. Juli 1866 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Friedrich Passy auf die Erfindung röhrenförmiger Brandböcke, „Heizbrandböcke“ genannt, unterm 1. Juni 1865 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

7. Das den Ernst Hillich und Karl Ruz auf die Erfindung einer Haarfärbe-Pomade (Kal lomgric) unterm 29. Mai 1861 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

8. Das den Ernst Werner Siemens und Johann Georg Halske auf die Erfindung eines eigenthümlich construirten Regenerativ-Gas- und Coaks-ofens unterm 24. Mai 1863 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

9. Das den Dr. Friedrich Rochleder und Wilhelm Brofche auf die Erfindung, die Farbstoffe der Wurzel der Färberröthe (rubia tinctorum) rein darzustellen unterm 26. Mai 1866 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das dem Franz Burian auf eine Verbesserung der elastischen Vetteinsätze unterm 18. Mai 1866 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

11. Das dem Mathias Mach auf eine Verbesserung des Mechanismus an Lesancheur-Rückladungsgewehren unterm 12. Juni 1865 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

12. Das den Jakob Bauer und Maximilian Hirschfeld auf die Erfindung eines cosmetischen Mittels zur Reinigung und Conservirung der Zähne, genannt „nicht schäumende Zahnpasta“ unterm 4. Mai 1858 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zehnten, elften und zwölften Jahres.

13. Das dem Jozsef-Laurent (Lewinski) auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art von Lagerteppichen aus wasserdichten Stoffen unterm 6. Mai 1864 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

14. Das dem Peter Josef Jarre auf eine Verbesserung an den Schußwaffen unterm 25. Juni 1866 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

15. Das dem Friedrich Rödiger auf eine Verbesserung der Feilenhaumaschine unterm 28. Juni 1866 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Georg Sauer in Paris das ihm unterm 10. September 1866 verliehene ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung in der Construction mechanischer Hämmer, mit Cession, ado. Paris am 18. Mai 1867, an Philipp Syng Justice, Ingenieur zu Paris, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und diese Privilegiums-Übertragung im Privilegienregister vorschriftsmäßig einregistriert lassen.

Wien, am 24. Juli 1867.

(282—1) Nr. 6921.

Rundmachung.

Zwei der mit dem Erlasse des hohen k. k. Staatsministeriums vom 28. September 1863, Z. 7560, sistemisirten Studienfondsstipendien für Hörer der medicinisch-chirurgischen Studien an der Universität in Graz im jährlichen Betrage von 252 fl. ö. W. sind in Erledigung gekommen, und es wird der Concurs zu deren Verleihung

bis zum 15. October 1867

ausgeschrieben.

Anspruch auf diese Stipendien haben nur die der krainischen oder slovenischen Sprache kundigen Studirenden, welche sich den medicinischen und chirurgischen Studien an der Universität zu Graz widmen, und sich mittelst Revers zur fünfjährigen Ausübung der ärztlichen Praxis in Krain, und zwar in der Regel außer der Landeshauptstadt von der Zeit der erlangten Befähigung hiefür angefangen verpflichten.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre Gesuche, worin nebst Alter, Armuth und überstandene Kuhpockenimpfung, der bisherige Fortgang in den medicinischen und chirurgischen Studien und die Kenntniß der krainischen oder slovenischen Sprache documentirt und welchen auch der vorschriftsmäßig unterfertigte Revers beizugeben ist, bei der hiesigen Landesregierung vorzubringen.

Laibach, am 10. August 1867.

(283—1) Nr. 17341/1407

Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Universitätsbibliothek zu Innsbruck ist die Stelle eines Bibliothekars mit dem sistemisirten Gehalte jährlicher 1200 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bei dieser Statthalterei längstens bis 25. September 1867

zu überreichen, und sich über ihre vollendeten Universitätsstudien, über ihre bibliographischen und encyclopädischen Kenntnisse und ihre bisherige Dienstleistung im allgemeinen und speciell im Bibliothekfache mit legalen Zeugnissen auszuweisen.

Auf Sprachkenntnisse und wissenschaftliche Leistungen wird besondere Rücksicht genommen werden. Die Gesuche sind durch die vorgeordnete Behörde zu überreichen.

Innsbruck, am 23. August 1867.

Von der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

(281—1)

Nr. 1867.

Rundmachung.

Die Kranken-Verpflegung beim obigen Militär-Garnisonsspitale vom 1. Jänner bis Ende December 1868 wird im öffentlichen Concurrenzwege mittelst versiegelter schriftlicher Offerte durch Verpachtung der Spitalskostbereitung (tracteurmäßige Verköstigung der Kranken und commandirten Mannschaft) sichergestellt werden.

Gleichzeitig und für dieselbe Dauer jedoch mittelst besonderer schriftlicher Offerte wird auch das Rasiren, Haarschneiden, Krämpelung und Reinigung der rothaarenen Matratzen und derlei Kopfpolster, Reinigung und Ausbesserung der Spitals-Leibes- und Bettwäsche, dann die Einlieferung der Apotheken-Artikel oder sogenannter ärztlicher Bedürfnisse zweiter Gattung sichergestellt.

Bei der tracteurmäßigen Spitalskostbereitung kann der jährliche Geldverdienst auf 16.000 fl. veranschlagt werden.

Bei den Apotheken-Artikeln würde das beläufige Lieferungs-Erforderniß jährlich betragen 1000 fl.

1000	Pfund	Olivenöl,
6	Eimer	Efig,
1	„	39 1/2 gradigen Spiritus,
2000	Stück	Limonen,
1000	„	Blutegel,
50	Pfund	rohe Gerste,
10	„	Seife,
50	„	Schweinfette,
5	Str.	Zucker,
60	„	Eis,
40	Ellen	Wachsleinwand,
10	Pfund	gemeines Terpent.

Vom 1. September 1867 angefangen werden in der Rechnungskanzlei des Laibacher Garnisonsspitals die näheren Contracts-Bedingungen zu Jedermanns Einsicht aufliegen, so wie auch dortselbst die Formularien zu den Offerten bereitwilligst ausgefolgt und die zu leistenden Badien bekannt gegeben.

Die versiegelten Offerte müssen längstens bis 10. October 1867,

11 1/2 Uhr Mittags, beim obigen Garnisonsspitals-Commando eingebracht werden.

Nachtrags-Offerte werden nicht berücksichtigt.

Laibach, am 31. August 1867.

Vom k. k. Militär-Garnisonsspitale.

(276—3)

Nr. 540.

Rundmachung.

Am 5. September 1867, früh um 9 Uhr werden in der Zwangsarbeitsanstalt Tuch- und Leinenhadern, ferner unbrauchbare Inventarialstücke, darunter altes Eisen, Kupfer und zwei gußeiserne Defen gegen sogleiche Bezahlung im Citationswege veräußert.

Wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Laibach, am 26. August 1867.

Zwangsarbeitshaus-Verwaltung.